

Hilfen für die Bauwirtschaft

Die Bundesregierung hat ihr Maßnahmenbündel zur Abfederung des Abbaus und der Umstrukturierung der Baukapazität sowie zur Verbesserung der Umweltqualität in 11 Punkten zusammengefaßt. Eine Berechnung seiner Beschäftigungswirkungen wurde nicht angegeben.

- 1) Im Rahmen des ERP-Wirtschaftsplanes 1985, der ein Kreditvolumen von 4,3 Milliarden DM hat, sind zusätzlich 500 Millionen DM für Maßnahmen der Abwasserwirtschaft, der Luftreinhaltung und der Abfallwirtschaft bereitgestellt worden.
- 2) Auf Veranlassung der Bundesregierung bietet die Kreditanstalt für Wiederaufbau in den nächsten fünf Jahren zinsgünstige Kredite für kommunale Umweltschutzinvestitionen in einem Gesamtvolumen von 3,5 Milliarden DM aus eigenen Mitteln an.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau ist bereit, diese Mittel aufzustocken, wenn die Kreditnachfrage über den bisherigen Rahmen hinausgeht.

Die Konditionen sind in diesem Monat verbessert worden. Darüber hinaus wird die Kreditanstalt für Wiederaufbau in Kürze ein weiteres Kreditangebot im Bereich der Energieversorgung anbieten.

- 3) Daneben hat die Lastenausgleichsbank ein Darlehensprogramm für Umweltschutzinvestitionen mittelständischer Unternehmen aufgelegt, das vor allem auf die Hersteller moderner umweltfreundlicher Produktionsverfahren und Produkte zielt.
- 4) Auch aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die seit 1983 erhöht worden sind, werden Investitionen im Bereich des Umweltschutzes gefördert, etwa der Bau von Anlagen für die Abwasserreinigung oder -beseitigung.
- 5) Die baurelevanten Investitionen der Bundesregierung sind in diesem Jahr um 9% auf insgesamt 27,5 Milliarden DM aufgestockt worden.
- 6) Der soziale Wohnungsbau wird weitergeführt. Der Bund stellt hierfür 1985 über 1 Milliarde DM zur Verfügung.
- 7) Die Finanzhilfen für die Städtebauförderung werden zu einem wesentlichen Teil für die Verbesserung der städtischen Umweltbedingungen eingesetzt.

Die Bundesfinanzhilfen sind in den letzten Jahren stetig erhöht worden, von 220 Millionen DM im Jahr 1982 auf 300 Millionen DM im Jahr 1985.

- 8) Das Wohngeld wird zum 1. Januar 1986 um 900 Millionen DM auf über 3 Milliarden DM erhöht, so daß die Nachfrage im Bestand gestärkt wird.
- 9) Die Verkürzung der Bindungsfristen für Bausparmittel von 10 auf 7 Jahre wird den Bausparkassen mehr Mittel zuführen, die unmittelbar für Bau- und Finanzierungsmaßnahmen zugeteilt werden können.
- 10) Der Bürgschaftsrahmen für Hypotheken-Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau wird um 2 Milliarden DM auf 6 Milliarden DM erweitert.
- 11) Bis Ende 1986 läuft noch das Sonderprogramm mit der Möglichkeit, neben der Absetzung nach § 7 b EStG drei Jahre lang Schuldzinsen bis zu 10 000 DM jährlich steuerlich abzusetzen. Mit diesen Maßnahmen ist die steuerliche Neuregelung für selbstgenutzte Eigentümer faktisch vorgezogen worden.

Nach: Bulletin Nr. 39 des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 13. 4. 1985, S. 336 f.

